

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 06.07.2010
Beratungspunkt	Bauverwaltungsamt - Stelle Bauverständiger
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen nimmt seit rund 40 Jahren die Aufgaben der Baugenehmigungsbehörde wahr. Für die sachgerechte Erledigung dieser Aufgabe muss die Stadt das hierfür erforderliche Personal vorhalten. In der Landesbauordnung ist hierzu geregelt, dass in der Baurechtsbehörde mindestens ein Bauverständiger vorhanden sein muss, der das Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen an einer deutschen Universität oder Fachhochschule oder eine gleichwertige Ausbildung an einer ausländischen Hochschule oder gleichrangigen Lehrereinrichtung erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Sinne der genannten Regelung sind im Bauverwaltungsamt insgesamt 1,5 Kräfte beschäftigt, die diese Voraussetzungen erfüllen. Mit dieser Besetzung ist auch die Vertretung bei Urlaub, Krankheit usw. gewährleistet.

Der bisherige Bauverständige Egon Korner wird zum 01.02.2011 in den Ruhestand treten. Aus Sicht der Verwaltung ist die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle zwingend notwendig. Hinsichtlich der Begründung hierzu wird auf die Stellungnahme des Leiters des Bauverwaltungsamtes verwiesen (Anlage 1).

14
63
BM

Beschlussvorschlag:

Der Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle des Bauverständigen im Bauverwaltungsamt wird zugestimmt.

Beratung: